

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 16.09.2015

SR/BeVoSr/263/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	28.09.2015	Ö
Hauptausschuss	30.11.2015	Ö
Stadtvertretung	14.12.2015	Ö

Verfasser: Herr Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Städtebauförderungsprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz" - Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Domhof" - Aufnahme

Zielsetzung: Erhalt und Aufwertung der historischen Stadtbereiche
der Domhalbinsel

Beschlussvorschlag :

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss/ Die Stadtvertretung stimmt der Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ mit der Gesamtmaßnahme "Domhof" für den Bereich der Domhalbinsel zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten abzustimmen und einzuleiten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Michael Wolf am 14.09.2015

Bürgermeister Voß am 16.09.2015

Axel Koop am 15.09.2015

Sachverhalt:

Nach zuletzt umfangreicher Berichterstattung und der Beschlussfassung durch Planungs-, Bau und Umweltausschuss (16.02.2015) und auch Stadtvertretung (16.03.2015) wurde fristgerecht (bis 28.02.2015) im Februar 2015 beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten ein Antrag zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gestellt.

Mit seinem Schreiben vom 25.08.2015 hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten die Aufnahme der Stadt Ratzeburg mit der Gesamtmaßnahme "Domhof" in das Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ angekündigt (siehe Anlage). Ein entsprechender Zuwendungsbescheid wird in Kürze durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein gefertigt.

Nach den Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Schleswig-Holstein ist im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ „...ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept aufzustellen, in dem die Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet schriftlich darzustellen sind. In dem Entwicklungskonzept sind insbesondere die Sicherung, der Erhalt und gegebenenfalls die Wiederherstellung der historischen städtebaulichen Struktur sowie die Sicherung und der Erhalt der historischen Bausubstanz zu berücksichtigen. Das Entwicklungskonzept ist in ein gegebenenfalls bereits bestehendes gesamtstädtisches Konzept einzubetten bzw. davon abzuleiten.“

Die Festlegung eines Fördergebietes erfolgt danach als Erhaltungsgebiet gemäß § 172 BauGB und/ oder der förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes gemäß § 142 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Mittel der Städtebauförderung, also Landes- und Bundesmittel sind seitens der Stadt zu komplementieren (1/3). Entsprechende Haushaltsmittel wären ab 2017 zur Verfügung zu stellen. Bei dem derzeitigen Stand der Kostenberechnung wären die vorbereitenden Untersuchungen und der Ausbau des Domhofes über die für das Programmjahr bereitgestellten Mittel von insgesamt 468.000 € (3/3) durchführbar. Je nach dem, was die Voruntersuchungen ergeben, wären für folgende Programmjahre weitere Anträge zu stellen.

Anlagenverzeichnis:

- Ankündigungsschreiben des MIB – Programmaufnahme
- Lageplan des Maßnahmegebiets „Domhof“
- Programmstrategie Städtebaulicher Denkmalschutz